

unfrei zu sein vermeint, wenn er **diesen** Willen nicht hat. Der Wille ist aber nicht an ein Beschränktes gebunden, sondern muß weiter gehen, denn die Natur des Willens ist nicht diese Einseitigkeit und Gebundenheit, sondern die Freiheit ist, ein Bestimmtes zu wollen, aber in dieser Bestimmtheit bei sich zu sein und wieder in das Allgemeine zurückzukehren.

§ 8

Das weiter Bestimmte der **Besonderung** (β. § 6) macht den Unterschied der Formen des Willens aus: a) insofern die ^{7/57} Bestimmtheit der **formelle** Gegensatz von **Subjektivem** und **Objektivem** als äußerlicher unmittelbarer Existenz ist, so ist dies der **formale** Wille als Selbstbewußtsein, welcher eine Außenwelt **vorfindet** und als die in der Bestimmtheit in sich zurückkehrende Einzelheit der Prozeß ist, den **subjektiven Zweck** durch die Vermittlung der Tätigkeit und eines Mittels in die **Objektivität zu übersetzen**. Im Geiste, wie er an und für sich ist, als in welchem die Bestimmtheit schlechthin die **seinige** und wahrhafte ist (**Enzyklop.**, § 363), macht das Verhältnis des Bewußtseins nur **die Seite der Erscheinung** des Willens aus, welche hier nicht mehr für sich in Betrachtung kommt.

[zu § 8]

1. **Wille überhaupt**. Form von Zweck - für die weitere Abhandlung überflüssig.

Material - Gegebener, vorgefundener Gegenstand, Veränderung, Mittel - Form der **Unmittelbarkeit** - als **Unmittelbarkeit gegen Unmittelbarkeit** - **sinnliches Dasein**.

2. **Bestimmtheit** des Willens - Bestimmtheit, Besonderung zunächst überhaupt - jedes ein Besonderes - ohne Unterschied. **Rückkehr** von Subjektivität und Äußerlichkeit ist hier Vollbringen; - Aufheben des Gegensatzes.

α) Das abstrakt Allgemeine der Tätigkeit des Willens. Tätigkeit des Selbstbewußtseins, wenn der Gegensatz diese Bestimmtheit hat. Sinnliche Weise des Vollbringens - In allen und jeden Willens-Akten - Vollbringungen des Rechts dasselbe - Besitznahme - Verbrechen - Strafe - Arbeit, Staat - ohnehin Geist an Geist, - Wille an Wille sich wendet. Vollbringen - daß der andere Wille es gelten läßt.

Verhältnis des Bewußtseins setzt diese Seite hinzu - Hier werden betrachtet die **Willensbestimmungen** - als solche freilich so zu realisieren - aber Bestimmungen - nach ihrer Beschaffenheit und Inhalt - ob subjektiv oder objektiv - Hier **Gelten** α) vernünftig an und für sich, β) in ihrem eigentümlichen Stoffe, Medium, d. i. **im subjektiven Willen** - insofern dieser **entgegen** oder noch nicht dem Vernünftigen gemäß ist - Gegensatz nur des allgemeinen vernünftigen und des subjektiven Willens. ^{7/58} Gegensatz innerhalb des Willens selbst - nicht des Bewußtseins. **Beide** Seiten **geistig**. - Hier Objektivierung des Willens in **sich** - Begriff, Gedanke.

Alle Willensbestimmungen können Zwecke genannt werden, Bestimmungen, die gelten sollen, - aber es hat kein Interesse, sie so zu betrachten, weil **Inhalt des Zwecks** als eines solchen, der noch nicht vollführt ist, - und objektiver Zweck ein und derselbe Inhalt ist.

Was hier ausgeführt werden soll, ist der **Begriff der Freiheit** - er **der Zweck**; seine Vollführung, **Objektivierung** ist seine Entwicklung, Setzen der **Momente** - (als Bestimmungen der Freiheit, die in ihm enthalten sind) - Momente, die den Begriff - Objektivierung heißt hier diese

Unterscheidung - das eine Mal im Begriff eingeschlossen, das andre Mal auseinandergesetzt -
 Gestalt des **Bewußtseins** - auch Ehre, Ruhm, Furcht, Hoffnung, Neid - Bewußtsein andere[r]
 von mir - Essen - wie ist Gegenstand bestimmt, Mangel -

Zusatz. Die Betrachtung der Bestimmtheit des Willens gehört dem Verstande an und ist zunächst nicht spekulativ. Der Wille ist überhaupt nicht nur im Sinne des Inhalts, sondern auch im Sinne der Form bestimmt. Die Bestimmtheit der Form nach ist der Zweck und die Ausführung des Zweckes: der Zweck ist zunächst nur ein mir Innerliches, **Subjektives**, aber er soll auch **objektiv** werden, den Mangel der bloßen Subjektivität abwerfen. Man kann hier fragen: warum ist er dieser Mangel? Wenn das, was Mangel hat, nicht zugleich über seinem Mangel steht, so ist der Mangel für dasselbe kein Mangel. Für uns ist das Tier ein Mangelhaftes, für sich nicht. Der Zweck, insofern er nur erst unser ist, ist für uns ein Mangel, denn Freiheit und Wille sind uns Einheit des Subjektiven und Objektiven. Der Zweck ist also objektiv zu setzen und kommt dadurch nicht in eine neue einseitige Bestimmung, sondern nur zu seiner Realisation.

§ 9

b) Insofern die Willensbestimmungen die **eigenen** des Willens, seine **in sich** reflektierte Besonderung überhaupt sind, sind sie **Inhalt**. Dieser Inhalt als Inhalt des Willens ist ihm nach der in a) angegebenen Form **Zweck**, teils innerlicher oder subjektiver in dem vorstellenden Wollen, teils durch die Vermittlung der das Subjektive in die Objektivität übersetzenden Tätigkeit verwirklichter, ausgeführter Zweck. 7/59

[zu § 9]

b. Besonderung als in ihm gesetzt, - **sein Inhalt** - nach der Seite des Bewußtseins des einzelnen Willens also Zweck. Alle Willensbestimmungen sind insofern Zwecke - hier nur als Bestimmungen.

Auf diesen **besonderen Inhalt** kommt es an.

Zunächst formell, oder **überhaupt gesetzt** durch den Willen - formelle Freiheit - Naturtriebe - Zorn - auch Ich, tue es, will es, wenn ich vor der Leidenschaft **außer mir** bin, auch formell mein Wille - Eben Leiden, Passiver Wille, **außer sich** -

Hier Abscheidung des **wirklichen** freien Willens - d. i.

α) Wille überhaupt, Innere[s] -

β) Wille in seinem Zwecke, seiner Bestimmung, **Äußern**, d. i. Bestimmtheit durch und bei sich - sein **Inhalt** ganz sein

§ 10

Dieser Inhalt oder die unterschiedene Willensbestimmung ist zunächst **unmittelbar**. So ist der Wille nur **an sich frei**, oder **für uns**, oder es ist überhaupt der Wille in **seinem Begriffe**. Erst indem der Wille sich selbst zum Gegenstande¹⁶⁾ hat, ist er **für sich**, was er **an sich** ist.

Die Endlichkeit besteht nach dieser Bestimmung darin, daß, was etwas **an sich** oder seinem Begriffe nach ist, eine von dem verschiedene Existenz oder Erscheinung ist, was es **für sich** ist; so ist z. B. das abstrakte Außereinander der Natur **an sich** der Raum, **für sich** aber die Zeit. Es

ist hierüber das Gedoppelte zu bemerken: erstens, daß, weil das Wahre nur die Idee ist, wenn man einen Gegenstand oder Bestimmung, nur wie er **an sich** oder im Begriffe ist, erfaßt, man ihn noch nicht in seiner Wahrheit hat; alsdann, daß etwas, wie es als **Begriff** oder **an sich** ist, gleichfalls existiert und diese Existenz eine eigene Gestalt des Gegenstandes ist (wie vorhin der Raum); die Trennung des Ansich- und Fürsichseins, die im Endlichen vorhanden ist, macht zugleich sein bloßes **Dasein** oder **Erscheinung** aus - (wie unmittelbar ein Beispiel am natürlichen Willen 7/60 und dann [am] formellen Rechte usf. vorkommen wird). Der Verstand bleibt bei dem bloßen **Ansichsein** stehen und nennt so die Freiheit nach diesem Ansichsein ein **Vermögen**, wie sie denn so in der Tat nur die **Möglichkeit** ist. Aber er sieht diese Bestimmung als absolute und perennierende an und nimmt ihre Beziehung auf das, was sie will, überhaupt auf ihre Realität, nur für eine **Anwendung** auf einen gegebenen Stoff an, die nicht zum Wesen der Freiheit selbst gehöre; er hat es auf diese Weise nur mit dem Abstraktum, nicht mit ihrer Idee und Wahrheit zu tun.

[zu § 10]

Unmittelbarer Wille - Wille **an sich** - in seinem Begriffe nur ist unmittelbar. Dies eine höchst wichtige spekulative Bemerkung - das Wahre nur durch die Bewegung - seines Andersseins - und in sich Zurückgekehrtseins - und dieser **unmittelbare** Wille ist selbst das **Anderssein** des Willens.

Ist Subjektivität des Begriffs - (diese Reflexion macht ihn zum Unmittelbaren) ist **Erster Wille**, darum **unmittelbar** - noch nicht weitergegangen. Aber es ist eben selbst im Begriffe, daß der Wille sei - das Reflektierende, über sich Hinausgehende und dies sein Anderssein Aufhebende. Wie früher: das Unbeschränkte ist das Abstrakte, eben es selbst ist beschränkt, die Eins der Beschränkung] - denn zum Beschränkten] gehören zwei, -

Unmittelbar

- α) dem bloß **Vermittelten** überhaupt gegenüber, d. i. dem Relativen - Bezüglichen - Kontrakt - Eigentum -
- β) dem Ideellen - das Vermittelnde als Aufgehobenes gesetzt -

§ 10. Was ist **wahrhafter** Wille; freier Wille, der **sich** zum Gegenstande hat - seine Freiheit - nur sie will - sie als sein Dasein - z. B. eben im **Recht** -

Zusatz. Der Wille, der bloß dem Begriffe nach Wille ist, ist an sich frei, aber auch zugleich unfrei, denn wahrhaft frei wäre er erst als wahrhaft bestimmter Inhalt; dann ist er für sich frei, hat die Freiheit zum Gegenstande, ist die Freiheit. Was nur erst nach seinem Begriffe ist, was an sich bloß ist, ist nur unmittelbar, nur natürlich. Dies ist uns auch in der Vorstellung bekannt. Das Kind ist **an sich** Mensch, hat erst **an sich** Vernunft, ist erst Möglichkeit der Vernunft 7/61 und der Freiheit und ist nur so dem Begriffe nach frei. Was nun so erst an sich ist, ist nicht in seiner Wirklichkeit. Der Mensch, der **an sich** vernünftig ist, muß sich durch die Produktion seiner selbst durcharbeiten durch das Hinausgehen aus sich, aber ebenso durch das Hineinbilden in sich, daß er es auch **für sich** werde.

§ 11

Der nur erst **an sich** freie Wille ist der **unmittelbare** oder **natürliche** Wille. Die Bestimmungen des

Unterschieds, welchen der sich selbst bestimmende Begriff im Willen setzt, erscheinen im unmittelbaren Willen als ein **unmittelbar** vorhandener Inhalt - es sind die **Triebe, Begierden, Neigungen**, durch die sich der Wille von Natur bestimmt findet. Dieser Inhalt nebst dessen entwickelten Bestimmungen kommt zwar von der Vernünftigkeit des Willens her und ist so an sich vernünftig, aber in solche Form der Unmittelbarkeit ausgelassen, ist er noch nicht in Form der Vernünftigkeit. Dieser Inhalt ist zwar **für mich** der **meinige** überhaupt; diese Form und jener Inhalt sind aber noch verschieden, - der Wille ist so **in sich endlicher** Wille.

Die empirische Psychologie erzählt und beschreibt diese Triebe und Neigungen und die sich darauf gründenden Bedürfnisse, wie sie dieselben in der Erfahrung vorfindet oder vorzufinden vermeint, und sucht auf die gewöhnliche Weise diesen gegebenen Stoff zu klassifizieren. Was das **Objektive** dieser Triebe und wie dasselbe in seiner Wahrheit ohne die Form der Unvernünftigkeit, in der es Trieb ist, und wie es zugleich in seiner Existenz gestaltet ist, davon unten.

[zu § 11]

Ich **finde** mich so und so bestimmt; - **habe** diese Triebe - auch physische Bedürfnisse, Essen und Trinken - Muß, Notwendigkeit wie das Tier -

Ob **sinnliche** Triebe, nur auf Empfinden - oder geistiger Natur - Mitleid, - Ehre, Ruhm -

Inhalt der Triebe und Neigungen kommt nachher als Pflichten und Rechte vor - Pflichten für das **Subjekt**, Rechte an und für sich - Ihr Inhalt macht sich geltend. 7/62

Triebe freilich die wesentlich äußere [?] Form des Individ[uums als] Bewußts[ein].

Ich verschieden von der Bestimmtheit dieser Triebe - sie natürlich - bestimmt, erscheinen jeder als selbständig - **auch**.

Zusatz. Triebe, Begierden, Neigungen hat auch das Tier, aber das Tier hat keinen Willen und muß dem Triebe gehorchen, wenn nichts Äußeres es abhält. Der Mensch steht aber als das ganz Unbestimmte über den Trieben und kann sie als die seinigen bestimmen und setzen. Der Trieb ist in der Natur, aber daß ich ihn in dieses Ich setze, hängt von meinem Willen ab, der sich also darauf, daß er in der Natur liegt, nicht berufen kann.

§ 12

Das System dieses Inhalts, wie es sich im Willen unmittelbar **vorfindet**, ist nur als eine Menge und Mannigfaltigkeit von Trieben, deren jeder der meinige **überhaupt** neben andern und zugleich ein Allgemeines und Unbestimmtes ist, das vielerlei Gegenstände und Weisen der Befriedigung hat. [Darin] daß der Wille sich in dieser gedoppelten Unbestimmtheit die Form der **Einzelheit** gibt (§ 7), ist er beschließend, und nur als beschließender Wille überhaupt ist er wirklicher Wille.

Statt etwas **beschließen**, d. h. die Unbestimmtheit, in welcher der eine sowohl als der andere Inhalt zunächst nur ein möglicher ist, aufheben, hat unsere Sprache auch den Ausdruck: **sich entschließen**, indem die Unbestimmtheit des Willens selbst, als das Neutrale, aber unendlich befruchtete, der Urkeim alles Daseins, in sich die Bestimmungen und Zwecke enthält und sie nur aus sich hervorbringt.

[zu § 12/13]

Wille ist formell - sein Inhalt nicht die Freiheit - s. § 13. Mannigfaltigkeit des Besonderen.

Hier wiederholt - von oben - schon gehabt - Beschließen - weil hier erst näherer bestimmter

Inhalt - Trieb, Neigung ist Zweck durch meinen Willen; das Entschließen, Beschließen gehört dazu.

Einzelheit - unmittelbare Subjektivität ausschließend. 7/63

§ 13. **unmittelbarer** Wille - Rückkehr in sich, Subjektivität ist unmittelbare Einzelheit dieses Individuums, - abstr[akte] Negativität - ausschließend - nicht ideell, in mir selbst -

§ 13

Durch das Beschließen setzt der Wille sich als Willen eines bestimmten Individuums und als sich hinaus gegen Anderes unterscheidenden. Außer dieser **Endlichkeit** als Bewußtsein (§ 8) ist der unmittelbare Wille aber um des Unterschieds seiner Form und seines Inhalts (§ 11) willen **formell**, es kommt ihm nur das **abstrakte Beschließen** als solches zu, und der Inhalt ist noch nicht der Inhalt und das Werk seiner Freiheit.

Der Intelligenz als **denkend** bleibt der Gegenstand und Inhalt **Allgemeines**, sie selbst verhält sich als allgemeine Tätigkeit. Im Willen hat das Allgemeine zugleich wesentlich die Bedeutung des Meinigen, als **Einzelheit**, und im unmittelbaren, d. i. formellen Willen als der abstrakten, noch nicht mit seiner freien Allgemeinheit erfüllten Einzelheit. Im Willen beginnt daher die **eigene Endlichkeit** der Intelligenz, und nur dadurch, daß der Wille sich zum Denken wieder erhebt und seinen Zwecken die immanente Allgemeinheit gibt, hebt er den Unterschied der Form und des Inhalts auf und macht sich zum objektiven, unendlichen Willen. Diejenigen verstehen daher wenig von der Natur des Denkens und Wollens, welche meinen, im Willen überhaupt sei der Mensch unendlich, im Denken aber sei er oder gar die Vernunft beschränkt. Insofern Denken und Wollen noch unterschieden sind, ist vielmehr das Umgekehrte das Wahre, und die denkende Vernunft ist als Wille dies, sich zur **Endlichkeit** zu entschließen.

Zusatz. Ein Wille, der nichts beschließt, ist kein wirklicher Wille; der Charakterlose kommt nie zum Beschließen. Der Grund des Zauderns kann auch in einer Zärtlichkeit des Gemüts liegen, welches weiß, daß im Bestimmen es sich mit der Endlichkeit einläßt, sich eine Schranke setzt und die Unendlichkeit aufgibt: es 7/64 will aber nicht der Totalität entsagen, die es beabsichtigt. Ein solches Gemüt ist ein totes, wenn es auch ein schönes sein will. Wer Großes will, sagt Goethe, muß sich beschränken können. Durch das Beschließen allein tritt der Mensch in die Wirklichkeit, wie sauer es ihm auch wird, denn die Trägheit will aus dem Brüten in sich nicht herausgehen, in der sie sich eine allgemeine Möglichkeit beibehält. Aber Möglichkeit ist noch nicht Wirklichkeit. Der Wille, der seiner sicher ist, verliert sich darum im Bestimmten noch nicht.

§ 14

Der endliche Wille, als nur nach der Seite der Form sich in sich reflektierendes und bei sich selbst seiendes **unendliches Ich** (§ 5), **steht über** dem Inhalt, den unterschiedenen Trieben, sowie über den weiteren einzelnen Arten ihrer Verwirklichung und Befriedigung, wie es zugleich, als nur formell unendliches, an diesen Inhalt, als die Bestimmungen seiner Natur und seiner äußeren Wirklichkeit, jedoch als unbestimmtes nicht an diesen oder jenen Inhalt, **gebunden** ist (§ 6, 11). Derselbe ist insofern für die Reflexion des **Ich** in sich nur ein Möglicher, als der meinige zu sein oder auch nicht, und Ich die **Möglichkeit**, mich zu diesem oder einem andern zu bestimmen, - unter diesen für

dasselbe nach dieser Seite äußeren Bestimmungen zu **wählen**.

[zu § 14]

Tätigkeit und **Weise** des Willens. Einsicht, nicht Magnet oder Trieb eines wilden Tiers.

Kann sich nicht in abs[oluter] Unmittelbarkeit der Form und des Inhalts halten - sondern Trennung.

Inhalt abhängig - ist nur vermittelt des Willens mein Inhalt.

Formelle Vermittlung liegt sogleich im Willen. Der Inhalt ist der **Meinige, weil ich ihn will**, - Näheres, was in diesem, Wollen liegt - Nicht 2 Besondere in dieser Trennung; das eine ist das Allgemeine, Ich - das andere das Besondere -

1. Allgemeinheit, Ich - 2. Besonderheit, Bestimmtheit.

Weg des Hinausgehens - zunächst nur Beziehung auf die Allgemeinheit.

§ 15

Die Freiheit des Willens ist nach dieser Bestimmung **Willkür** 7/65 - in welcher dies beides enthalten ist, die freie von allem abstrahierende Reflexion und die Abhängigkeit von dem innerlich oder äußerlich gegebenen Inhalte und Stoffe. Weil dieser **an sich** als Zweck notwendige Inhalt zugleich gegen jene Reflexion als möglicher bestimmt ist, so ist die Willkür die **Zufälligkeit**, wie sie als Wille ist.

Die gewöhnlichste Vorstellung, die man bei der Freiheit hat, ist die der **Willkür** - die Mitte der Reflexion zwischen dem Willen als bloß durch die natürlichen Triebe bestimmt und dem an und für sich freien Willen. Wenn man sagen hört, die Freiheit überhaupt sei dies, **daß man tun könne, was man wolle**, so kann solche Vorstellung nur für gänzlichen Mangel an Bildung des Gedankens genommen werden, in welcher sich von dem, was der an und für sich freie Wille, Recht, Sittlichkeit usf. ist, noch keine Ahnung findet. Die Reflexion, die **formelle** Allgemeinheit und Einheit des Selbstbewußtseins, ist die **abstrakte** Gewißheit des Willens von seiner Freiheit, aber sie ist noch nicht die **Wahrheit** derselben, weil sie sich noch nicht selbst zum Inhalte und Zwecke hat, die subjektive Seite also noch ein anderes ist als die gegenständliche; der Inhalt dieser Selbstbestimmung bleibt deswegen auch schlechthin nur ein Endliches. Die Willkür ist, statt der Wille in seiner Wahrheit zu sein, vielmehr der Wille als der **Widerspruch**. - In dem zur Zeit der **Wolffischen** Metaphysik vornehmlich geführten Streit, ob der Wille wirklich frei oder ob das Wissen von seiner Freiheit nur eine Täuschung sei, war es die Willkür, die man vor Augen gehabt. Der **Determinismus** hat mit Recht der Gewißheit jener abstrakten Selbstbestimmung den **Inhalt** entgegengehalten, der als ein **vorgefundener** nicht in jener Gewißheit enthalten und daher **ihr von außen** kommt, obgleich dies Außen der Trieb, Vorstellung, überhaupt das, auf welche Weise es sei, so erfüllte Bewußtsein ist, daß der Inhalt nicht das Eigene der selbst bestimmenden Tätigkeit als solcher ist. Indem hiermit nur das formelle Element der freien Selbstbestimmung 7/66 in der Willkür immanent, das andere Element aber ein ihr gegebenes ist, so kann die Willkür allerdings, wenn sie die Freiheit sein soll, eine Täuschung genannt werden. Die Freiheit in aller Reflexionsphilosophie, wie in der **Kantischen** und dann [in] der **Friesischen** vollendeten Verseichigung der Kantischen, ist nichts anderes als jene formale Selbsttätigkeit.

[zu § 15]

Faselei der Willkür, - sich in allen Einfällen herumwerfen -

Ein Seiendes, als nur Mögliches bestimmt, ist Zufälliges - kann sein, auch nicht sein -

Determinismus

Ein Teil hält fest die formelle Reflexion des Willens.

Zusatz. Da ich die Möglichkeit habe, mich hier oder dort zu bestimmen, das heißt, da ich wählen kann, so besitze ich Willkür, was man gewöhnlich Freiheit nennt. Die Wahl, die ich habe, liegt in der Allgemeinheit des Willens, daß ich dieses oder jenes zu dem Meinigen machen kann. Dies Meinige ist als besonderer Inhalt mir nicht angemessen, ist also getrennt von mir und nur in der Möglichkeit, das Meinige zu sein, so wie ich die Möglichkeit bin, mich mit ihm zusammenzuschließen. Die Wahl liegt daher in der Unbestimmtheit des Ich und in der Bestimmtheit eines Inhalts. Der Wille ist also um dieses Inhalts willen nicht frei, obgleich er die Seite der Unendlichkeit formell an sich hat, ihm entspricht keiner dieser Inhalte: in keinem hat er wahrhaft sich selbst. In der Willkür ist das enthalten, daß der Inhalt nicht durch die Natur meines Willens bestimmt ist, der meinige zu sein, sondern durch **Zufälligkeit**; ich bin also ebenso abhängig von diesem Inhalt, und dies ist der Widerspruch, der in der Willkür liegt. Der gewöhnliche Mensch glaubt, frei zu sein, wenn ihm willkürlich zu handeln erlaubt ist, aber gerade in der Willkür liegt, daß er nicht frei ist. Wenn ich das Vernünftige will, so handle ich nicht als partikulares Individuum, sondern nach den Begriffen der Sittlichkeit überhaupt: in einer sittlichen Handlung mache ich nicht mich selbst, sondern die Sache geltend. Der Mensch aber, indem er etwas Verkehrtes tut, läßt seine Partikularität am meisten hervortreten. Das Vernünftige ist die Landstraße, wo jeder geht, wo niemand sich auszeichnet. Wenn große Künstler ein Werk vollenden, so kann man sagen: **so** muß es sein; das heißt, des Künstlers Partikularität ist ganz verschwunden und keine **Manier** erscheint darin. Phidias hat keine **Manier**; die Gestalt selbst lebt und tritt hervor. Aber je schlechter der Künstler ist, desto mehr sieht man ihn selbst, seine Partikularität und Willkür. Bleibt man bei der Betrachtung in der Willkür stehen, daß der Mensch dieses oder jenes wollen könne, so ist dies allerdings seine Freiheit, aber hält man die Ansicht fest, daß der Inhalt ein gegebener sei, so wird der Mensch dadurch bestimmt und ist eben nach dieser Seite hin nicht mehr frei.

§ 16

Das im Entschluß Gewählte (§ 14) kann der Wille ebenso wieder aufgeben (§ 5). Mit dieser Möglichkeit aber, ebenso über jeden andern Inhalt, den er an die Stelle setzt, und ins **Unendliche** fort hinauszugehen, kommt er nicht über die Endlichkeit hinaus, weil jeder solche Inhalt ein von der Form Verschiedenes, hiermit ein Endliches, und das Entgegengesetzte der Bestimmtheit, die Unbestimmtheit, Unentschlossenheit oder Abstraktion, nur das andere gleichfalls einseitige Moment ist.

§ 17

Der Widerspruch, welcher die Willkür ist (§ 15), hat als **Dialektik** der Triebe und Neigungen die **Erscheinung**, daß sie sich gegenseitig stören, die Befriedigung des einen die Unterordnung oder Aufopferung der Befriedigung des anderen fordert usf.; und indem der Trieb nur einfache Richtung

seiner Bestimmtheit ist, das Maß somit nicht in sich selbst hat, so ist dies unterordnende oder aufopfernde Bestimmen das zufällige Entscheiden der Willkür, sie verfähre nun dabei mit berechnendem Verstande, bei welchem Triebe mehr Befriedigung zu gewinnen sei, oder nach welcher anderen beliebigen Rücksicht.

[zu § 17]

Trieb ist zufällig, es muß auch sein Negiertsein gesetzt werden.

Einem Triebe sich zu überlassen - ist zerstörend - dies ist seine Dialektik - ihn als rein Positives zu betrachten - nichts Negatives, zu Beschränkendes, ist seine Einseitigkeit. Beschränken - es nicht bei seinem Sein belassen - 7/68

Zusatz. Die Triebe und Neigungen sind zunächst Inhalt des Willens, und nur die Reflexion steht über denselben, aber diese Triebe werden selbst treibend, drängen einander, stören sich und wollen alle befriedigt werden. Wenn ich nun mit Hintansetzung aller anderen mich bloß in einen derselben hineinlege, so befinde ich mich in einer zerstörenden Beschränktheit, denn ich habe meine Allgemeinheit eben dadurch aufgegeben, welche ein System aller Triebe ist. Ebenso wenig ist aber mit einem bloßen Unterordnen der Triebe geholfen, worauf der Verstand gewöhnlich kommt, weil hier kein Maß dieser Anordnung zu geben ist und die Forderung daher gewöhnlich in die Langweiligkeit allgemeiner Redensarten ausläuft.

§ 18

In Ansehung der **Beurteilung** der Triebe hat die Dialektik die Erscheinung, daß als **immanent**, somit **positiv**, die Bestimmungen des unmittelbaren Willens **gut** sind, **der Mensch** heißt so **von Natur gut**. Insofern sie aber **Naturbestimmungen**, also der Freiheit und dem Begriffe des Geistes überhaupt entgegen und das **Negative** sind, sind sie **auszurotten**; **der Mensch** heißt so **von Natur böse**. Das Entscheidende für die eine oder die andere Behauptung ist auf diesem Standpunkte gleichfalls die subjektive Willkür.

[zu § 18]

Beurteilung - unter **allgemeine** feste Bestimmungen subsumieren

Gut -

α) gut, was mit einem Zweck, z. B. meiner Empfindung - Vorbild - übereinstimmt -

β) **das Gute** - Übereinstimmung des Willens mit sich selbst - Posit[iv]

Bös -

Naturbestimmungen - gegen Freiheit des Willens.

Zusatz. Die christliche Lehre, daß der Mensch von Natur böse sei, steht höher wie die andere, die ihn für gut hält; ihrer philosophischen Auslegung zufolge ist sie also zu fassen. Als Geist ist der Mensch ein freies Wesen, das die Stellung hat, sich nicht durch Naturimpulse bestimmen zu lassen. Der Mensch, als im unmittelbaren und ungebildeten Zustande, ist daher in einer Lage, in der er nicht sein soll und von der er sich befreien muß. Die Lehre von der Erbsünde, ohne welche das Christentum nicht die Religion der Freiheit wäre, hat diese Bedeutung. 7/69

§ 19

In der Forderung der **Reinigung der Triebe** liegt die allgemeine Vorstellung, daß sie von der **Form**

ihrer unmittelbaren Naturbestimmtheit und von dem Subjektiven und Zufälligen des **Inhalts** befreit und auf ihr substantielles Wesen zurückgeführt werden. Das Wahrfafte dieser unbestimmten Forderung ist, daß die Triebe als das vernünftige System der Willensbestimmung seien; sie so aus dem Begriffe zu fassen, ist der Inhalt der Wissenschaft des Rechts.

Der Inhalt dieser Wissenschaft kann nach allen seinen einzelnen Momenten, z. B. Recht, Eigentum, Moralität, Familie, Staat usf., in der Form vorgetragen werden, daß der Mensch von Natur den **Trieb** zum Recht, **auch** den Trieb zum Eigentum, zur Moralität, **auch** den Trieb der Geschlechterliebe, den Trieb zur Geselligkeit usf. **habe**. Will man statt dieser Form der empirischen Psychologie vornehmer Weise eine philosophische Gestalt haben, so ist diese nach dem, was, wie vorhin bemerkt worden, in neuerer Zeit für Philosophie gegolten hat und noch gilt, **wohlfeil** damit zu bekommen, daß man sagt, der Mensch finde als **Tatsache seines Bewußtseins** in sich, daß er das Recht, Eigentum, den Staat usf. wolle. Weiterhin wird eine andere Form desselben Inhalts, der hier in Gestalt von Trieben erscheint, nämlich die von **Pflichten**, eintreten.

[zu § 19]

Form wird auch zum Inhalt.

Reinigen - Unbestimmtes Wort - nicht Übermaß, modus - u. dgl. - Zunächst **nur** die andern nicht stören - sich gegenseitig **unterordnen**.

α) aber nicht mit gleichem Rang ist ein Zweck wie der andere, - auf **gleiche** Weise befriedigen - ist ein **leeres** Wort, kahles R[äsonnement]. Trieb nach Ruhm erfordert ganz andere Anstrengung, Zeit, Aufwand von Geist - als die andern Triebe -

β) Unterordnung, - setzt einen Vorzug voraus - in **sich** wesentlich - dem **Begriff** des Willens nach; denn von Natur **ist** jeder; - kennt[?] keinen [?] Vorzug - Zweck an und für sich

§ 20

Die auf die Triebe sich beziehende Reflexion bringt, als sie vorstellend, berechnend, sie untereinander und dann mit ihren Mitteln, Folgen usf. und mit einem Ganzen der Befriedigung - der **Glückseligkeit** - vergleichend, die **formelle Allgemeinheit** an diesen Stoff und reinigt denselben auf diese äußerliche Weise von seiner Roheit und Barbarei. Dies Hervortreiben der Allgemeinheit des Denkens ist der absolute Wert der **Bildung** (vgl. § 187).

[zu § 20]

Ganzes der Befriedigung.

Allgemeiner Zweck - **Glückseligkeit** - aber inhaltslos in sich, unbestimmt - denn wirklich ist eine einzelne **angenehme** Empfindung, Befriedigung **einzelner** Trieb, - nicht des Allgemeinen, - ein Allgemeines, das **in seiner Bestimmtheit allgemein** bleibt.

α) Hemmung - β) allgemein Denken

der Begriff unmittelbar

Zusatz. In der Glückseligkeit hat der Gedanke schon eine Macht über die Naturgewalt der Triebe, indem er nicht mit dem Augenblicklichen zufrieden ist, sondern ein Ganzes von Glück erheischt. Es hängt dieses insofern mit der Bildung zusammen, als letztere es ebenfalls ist, welche ein Allgemeines geltend macht. In dem Ideal von Glückseligkeit liegen aber zwei

Momente: erstens ein Allgemeines, das höher ist als alle Besonderheiten, da nun aber der Inhalt dieses Allgemeinen wiederum der nur allgemeine Genuß ist, so tritt hier noch einmal das Einzelne und Besondere, also ein Endliches auf, und es muß auf den Trieb zurückgegangen werden. Indem der Inhalt der Glückseligkeit in der Subjektivität und Empfindung eines jeden liegt, ist dieser allgemeine Zweck seinerseits partikular und in ihm also noch keine wahre Einheit des Inhalts und der Form vorhanden.

§ 21

Die Wahrheit aber dieser formellen, für sich unbestimmten und ihre Bestimmtheit an jenem Stoffe vorfindenden Allgemeinheit ist **die sich selbst bestimmende Allgemeinheit, der 7171 Wille, die Freiheit**. Indem er die Allgemeinheit, sich selbst, als die unendliche Form zu seinem Inhalte, Gegenstände und Zweck hat, ist er nicht nur der **an sich**, sondern ebenso der **für sich** freie Wille - die wahrhafte Idee.

Das Selbstbewußtsein des Willens, als Begierde, Trieb, ist **sinnlich**, wie das Sinnliche überhaupt die Äußerlichkeit und damit das Außersichsein des Selbstbewußtseins bezeichnet. Der **reflektierende** Wille hat die zwei Elemente, jenes Sinnliche und die denkende Allgemeinheit; der **an und für sich seiende** Wille hat den Willen selbst als solchen, hiermit sich in seiner reinen Allgemeinheit zu seinem Gegenstände - der Allgemeinheit, welche eben dies ist, daß die **Unmittelbarkeit** der Natürlichkeit und die **Partikularität**, mit welcher ebenso die Natürlichkeit behaftet, als sie von der Reflexion hervorgebracht wird, in ihr aufgehoben ist. Dies Aufheben aber und Erheben ins Allgemeine ist das, was die Tätigkeit des **Denkens** heißt. Das Selbstbewußtsein, das seinen Gegenstand, Inhalt und Zweck bis zu dieser Allgemeinheit reinigt und erhebt, tut dies als das im Willen sich **durchsetzende Denken**. Hier ist der **Punkt, auf welchem es erhellt**, daß der Wille nur als **denkende** Intelligenz wahrhafter, freier Wille ist. Der Sklave weiß nicht sein Wesen, seine Unendlichkeit, die Freiheit, er weiß sich nicht als Wesen, - und er weiß sich so nicht, das ist, er **denkt** sich nicht. Dies Selbstbewußtsein, das durch das Denken sich als Wesen erfaßt und damit eben sich von dem Zufälligen und Unwahren abtut, macht das Prinzip des Rechts, der Moralität und aller Sittlichkeit aus. Die, welche philosophisch vom Recht, Moralität, Sittlichkeit sprechen und dabei das Denken ausschließen wollen und an das Gefühl, Herz und Brust, an die Begeisterung verweisen, sprechen damit die tiefste Verachtung aus, in welche der Gedanke und die Wissenschaft gefallen ist, indem so die Wissenschaft sogar selbst, über sich in Verzweiflung und in die höchste Mattigkeit versunken, die Barbarei und das Gedankenlose sich zum 7172 Prinzip macht und, so viel an ihre wäre, dem Menschen alle Wahrheit, Wert und Würde raubte.

[zu § 21]

Bildung - Form - Allgemeinheit und damit bestimmte Unterscheidung

Form der Allgemeinheit - einem Anderen unterworfen[?]

Übergang von Prinzip [der] Glückseligkeit in Prinzip der Freiheit -

beide Momente Allgemeinheit und Bestimmtheit - denkende Vereinigung. Es bleibt in Glückseligkeit nur die **Bestimmtheit** im Allgemeinen, nicht dieser oder jener Trieb - an und für sich seiende Bestimmtheit - **Allgemeine** Bestimmtheit, die doch Bestimmtheit ist - ist die Freiheit - Wille - ideelle Bestimmtheit -

α) Glückseligkeit ist Zweck - Gegenstand

u. β) der Befriedigung - des Genusses - Allgemeinheit geht über in Allgemeinheit in sich -

Genuß ist α) als Empfindung - ist nur Form, ist wohl bei Allem - Moment, Zusatz, daß Ich in dieser meiner Besonderheit es bin

β) **Zustand**, dauerndes Dasein - aber soll sein ein dauernder, fester, d. i. selbst in sich **allgemeiner** zu jeder Zeit - unabhängiger

αα) so nicht eine einzelne **unmittelbare** Zustandsweise

ββ) mühelos wie Krösus - arbeitslos[?] reich usf. - ist wider den Geist; Möglichkeit der **äußeren** Veränderung - im Gegenteil Tätigkeit durch sich - Allgemeinheit als Übergreifen der Subjektivität über Objektivität.

γ) Befriedigung - welcher Inhalt, wie bestimmt, damit verschwindet - nur Form des Trieb[es].

[zu § 21 Anm.]

Nur **allgemeinen** Begriff festhalten - noch nicht **dabei denken** wollen - d. h. in seiner konkreten Vorstellung es haben wollen -

α) Zum Gegenstande haben - Wollen Etwas - den Willen selbst in seiner Allgemeinheit - Bildung - ist Erhebung zur Allgemeinheit.

Unmittelbarkeit der Natürlichkeit und Partikularität aufgehoben, so daß Bestimmtheit bleibt -

Zusatz. Wahrheit in der Philosophie heißt das, daß der Begriff der Realität entspreche. Ein Leib ist z. B. die Realität, die Seele der Begriff. Seele und Leib sollen sich aber angemessen sein; ein toter 7/73 Mensch ist daher noch eine Existenz, aber keine wahrhafte mehr, ein begriffloses Dasein: deswegen verfault der tote Körper. So ist der wahrhafte Wille, daß das, was er will, sein Inhalt, identisch mit ihm sei, daß also die Freiheit die Freiheit wolle.

§ 22

Der an und für sich seiende Wille ist **wahrhaft unendlich**, weil sein Gegenstand er selbst, hiermit derselbe für ihn nicht ein **Anderes** noch **Schranke**, sondern er darin vielmehr nur in sich zurückgekehrt ist. Er ist ferner nicht bloße Möglichkeit, Anlage, **Vermögen** (potentia), sondern das **Wirklich-Unendliche** (infinitem actu), weil das Dasein des Begriffs, oder seine gegenständliche Äußerlichkeit, das Innerliche selbst ist.

Wenn man daher nur vom freien Willen als solchem spricht, ohne die Bestimmung, daß er der an und **für sich** freie Wille ist, so spricht man nur von der **Anlage** der Freiheit oder von dem natürlichen und endlichen Willen (§ 11) und eben damit, der Worte und der Meinung unerachtet, nicht vom freien Willen. - Indem der Verstand das Unendliche nur als Negatives und damit als ein **Jenseits** faßt, meint er dem Unendlichen um so mehr Ehre anzutun, je mehr er es von sich weg in die Weite hinausschiebt und als ein Fremdes von sich entfernt. Im freien Willen hat das wahrhaft Unendliche Wirklichkeit und Gegenwart, - er selbst ist diese in sich gegenwärtige Idee.

[zu § 22]

In diesen Gegensatz fällt Sklaverei

Zusatz. Man hat mit Recht die Unendlichkeit unter dem Bilde eines Kreises vorgestellt, denn die gerade Linie geht hinaus und immer weiter hinaus und bezeichnet die bloß negative, schlechte Unendlichkeit, die nicht wie die wahre eine Rückkehr in sich selbst hat. Der freie Wille

ist wahrhaft unendlich, denn er ist nicht bloß eine Möglichkeit und Anlage, sondern sein äußerliches Dasein ist seine Innerlichkeit, er selbst.

§ 23

Nur in dieser Freiheit ist der Wille schlechthin **bei sich**, weil 7/74 er sich auf nichts als auf sich selbst bezieht, so wie damit alles Verhältnis der **Abhängigkeit** von etwas **anderem** hinwegfällt. - Er ist **wahr** oder vielmehr die **Wahrheit** selbst, weil sein Bestimmen darin besteht, in seinem **Dasein**, d. i. als sich Gegenüberstehendes zu sein, was sein Begriff ist, oder der reine Begriff die Anschauung seiner selbst zu seinem Zwecke und Realität hat.

§ 24

Er ist **allgemein**, weil in ihm alle Beschränkung und besondere Einzelheit aufgehoben ist, als welche allein in der Verschiedenheit des Begriffes und seines Gegenstandes oder Inhalts oder, nach anderer Form, in der Verschiedenheit seines subjektiven Fürsichseins - und seines Ansichseins, seiner **ausschließenden** und beschließenden Einzelheit - und seiner Allgemeinheit selbst liegt.

Die verschiedenen Bestimmungen der **Allgemeinheit** ergeben sich in der Logik (s. **Enzyklop. der philos. Wissenschaften** § 118 -126). Bei diesem Ausdruck fällt dem Vorstellen zunächst die abstrakte und äußerliche ein; aber bei der an und für sich seienden Allgemeinheit, wie sie sich hier bestimmt hat, ist weder an die Allgemeinheit der Reflexion, die **Gemeinschaftlichkeit** oder die **Allheit** zu denken noch an die **abstrakte** Allgemeinheit, welche außer dem Einzelnen auf der anderen Seite steht, die abstrakte Verstandesidentität (§ 6 Anm.). Es ist die in sich **konkrete** und so für sich seiende Allgemeinheit, welche die Substanz, die immanente Gattung oder immanente Idee des Selbstbewußtseins ist; - der Begriff des freien Willens als das über seinen Gegenstand **übergreifende, durch seine Bestimmung hindurchgehende Allgemeine**, das in ihr mit sich identisch ist. - Das an und für sich seiende Allgemeine ist überhaupt das, was man das **Vernünftige** nennt und was nur auf diese spekulative Weise gefaßt werden kann. 7/75

[zu § 24]

Inhalt selbst allgemein - also **in sich** allgemein

§ 25

Das **Subjektive** heißt in Ansehung des Willens überhaupt die Seite seines Selbstbewußtseins, der Einzelheit (§ 7) im **Unterschiede** von seinem **an sich** seienden Begriffe; daher heißt seine Subjektivität α) die **reine Form**, die **absolute Einheit** des Selbstbewußtseins mit sich, in der es als Ich = Ich schlechthin innerlich und **abstraktes** Beruhen auf sich ist - die reine **Gewißheit** seiner selbst, unterschieden von der Wahrheit; β) die **Besonderheit** des Willens als die Willkür und der zufällige Inhalt beliebiger Zwecke; γ) überhaupt die einseitige Form (§ 8), insofern das Gewollte, wie es seinem Inhalte nach sei, nur erst ein dem Selbstbewußtsein angehöriger Inhalt und unausgeführter Zweck ist.

[zu § 25]

Weil Objektivität - Totalität an sich - werden alle **Momente** derselben subjektiv genannt[?] wie in **Freiheit**, s. oben -. **Subjektivität** - Einzelnes Selbstbewußtsein - und allgemeiner Begriff -

Einheit - Ich und vernünftiger Wille.

α) ist **an sich** identisch mit absolut objektivem Willen - denn ohne meine subjektive Besonderheit: Persönlichkeit Gottes - absolute Idealität - in Moralitäten - Einsicht, Überzeugung, subjektive Freiheit - Verbrecher überwiesen - mit seinem Verstande dabei sein

β) Subj. Gegensatz der Besonderheit - Beschränktheit - **abstrakte** Form des Meinigen - nur subjektiv - **besonderes** Interesse, Meinung -

γ) Gegensatz der Subjektivität gegen äußere Objektivität - So auch Begriff "Kind" unentwickelt - nicht seine Objektivität an ihm selbst.

§ 26

Der Wille α) insofern er sich selbst zu seiner Bestimmung hat und so seinem Begriffe gemäß und wahrhaftig ist, ist der **schlechthin objektive** Wille; β) der **objektive** Wille aber, als **ohne die unendliche Form** des Selbstbewußtseins, ist der in sein Objekt oder Zustand, wie er seinem Inhalte nach beschaffen 7176 sei, versenkte Wille - der kindliche, sittliche, wie der sklavische, abergläubische usf. γ) Die **Objektivität** ist endlich die einseitige Form im Gegensatze der subjektiven Willensbestimmung, hiermit die Unmittelbarkeit des Daseins als **äußerliche** Existenz; der Wille wird sich in diesem Sinne erst durch die Ausführung seiner Zwecke **objektiv**.

Diese logischen Bestimmungen von Subjektivität und Objektivität sind hier in der Absicht besonders aufgeführt worden, um in Ansehung ihrer, da sie in der Folge oft gebraucht werden, ausdrücklich zu bemerken, daß es ihnen wie anderen Unterschieden und entgegengesetzten Reflexionsbestimmungen geht, um ihrer Endlichkeit und daher ihrer dialektischen Natur willen in ihr Entgegengesetztes überzugehen. Anderen solchen Bestimmungen des Gegensatzes bleibt jedoch ihre Bedeutung fest für Vorstellung und Verstand, indem ihre Identität noch als ein **Innerliches** ist. Im Willen hingegen führen solche Gegensätze, welche abstrakte und zugleich Bestimmungen **von ihm**, der nur **als das Konkrete** gewußt werden kann, sein sollen, von selbst auf diese ihre Identität und auf die Verwechslung ihrer Bedeutungen - eine Verwechslung, die dem Verstande bewußtlos nur begegnet. - So ist der Wille, als die **in sich seiende** Freiheit, die Subjektivität selbst; diese ist damit sein Begriff und so seine Objektivität, Endlichkeit aber ist seine Subjektivität im Gegensatze gegen die Objektivität; aber eben in diesem Gegensatze ist der Wille nicht bei sich, mit dem Objekte verwickelt, und seine Endlichkeit besteht ebensowohl darin, nicht subjektiv zu sein usf. - Was daher im folgenden das Subjektive oder Objektive des Willens für eine Bedeutung haben soll, hat jedesmal aus dem Zusammenhang zu erhellen, der ihre Stellung in Beziehung auf die Totalität enthält.

[zu § 26]

α) Idee, Einheit des **subjektiven** Willens und seines Wesens, Begriff - 7177

Ich will mein allgemeines Wesen - Vernünftiger Wille - Sittlichkeit -

β) ohne subjektive Freiheit - Heteronomisch - Kant - das **nur** Reflektierte für eine Beschränkung erkennen - Sich vom Objekt als Reiz usf. bestimmen lassen

- Diese Subjektivität, absolutes Prinzip - als Moment unserer Zeiten

Zusatz. Gewöhnlich glaubt man, das Subjektive und Objektive stehe sich **fest** einander gegenüber. Dies ist aber nicht der Fall, da es vielmehr ineinander übergeht, denn es sind keine

abstrakten Bestimmungen, wie positiv und negativ, sondern sie haben schon eine konkretere Bedeutung. Betrachten wir zunächst den Ausdruck subjektiv, so kann dies heißen ein Zweck, der nur der eines bestimmten Subjekts ist. In diesem Sinne ist ein sehr schlechtes Kunstwerk, das die Sache nicht erreicht, ein bloß subjektives. Es kann aber auch ferner dieser Ausdruck auf den Inhalt des Willens gehen und ist dann ungefähr mit Willkürlichem gleichbedeutend: der subjektive Inhalt ist der, welcher bloß dem Subjekte angehört. So sind z. B. schlechte Handlungen bloß subjektive. Dann kann aber ebenso jenes reine leere Ich subjektiv genannt werden, das nur sich als Gegenstand hat und von allem weiteren Inhalt zu abstrahieren die Kraft besitzt. Die Subjektivität hat also teils eine ganz partikulare, teils eine hochberechtigte Bedeutung, indem alles, was ich anerkennen soll, auch die Aufgabe hat, ein Meiniges zu werden und in mir Geltung zu erlangen. Dies ist die unendliche Habsucht der Subjektivität, alles in dieser einfachen Quelle des reinen Ich zusammenzufassen und zu verzehren. Nicht minder kann das Objektive verschieden gefaßt werden. Wir können darunter alles verstehen, was wir uns gegenständlich machen, seien es wirkliche Existenzen oder bloße Gedanken, die wir uns gegenüberstellen; ebenso begreift man aber auch darunter die Unmittelbarkeit des Daseins, in dem der Zweck sich realisieren soll: wenn der Zweck auch selbst ganz partikular und subjektiv ist, so nennen wir ihn doch objektiv, wenn er erscheint. Aber der objektive Wille ist auch derjenige, in welchem Wahrheit ist. So ist Gottes Wille, der sittliche Wille ein objektiver. Endlich kann man auch den Willen objektiv heißen, der ganz in sein Objekt versenkt ist, den kindlichen, der im Zutrauen, ohne subjektive Freiheit steht, und den sklavischen, der sich noch nicht als frei weiß und deswegen ein willenloser Wille ist. Objektiv ist in diesem Sinne ein jeder Wille, der durch fremde Autorität geleitet handelt und noch nicht die unendliche Rückkehr in sich vollendet hat. 7/78

§ 27

Die absolute Bestimmung oder, wenn man will, der absolute Trieb des freien Geistes (§ 21), daß ihm seine Freiheit Gegenstand sei - objektiv sowohl in dem Sinne, daß sie als das vernünftige System seiner selbst, als in dem Sinne, daß dies unmittelbare Wirklichkeit sei (§ 26) -, um für sich, als Idee zu sein, was der Wille an sich ist: der abstrakte Begriff der Idee des Willens ist überhaupt **der freie Wille, der den freien Willen will**.

[zu § 27]

Vernünftiges System - entwickelter Begriff

unmittelbare Wirklichkeit - α) im Subjekt - β) **allgemeines** Gelten in allen Subjekten

§ 28

Die Tätigkeit des Willens, den Widerspruch der Subjektivität und Objektivität aufzuheben und seine Zwecke aus jener Bestimmung in diese zu übersetzen und in der Objektivität zugleich **bei sich** zu bleiben, ist außer der formalen Weise des Bewußtseins (§ 8), worin die Objektivität nur als unmittelbare Wirklichkeit ist, die **wesentliche Entwicklung** des substantiellen Inhalts der Idee (§ 21), eine Entwicklung, in welcher der Begriff die zunächst **selbst abstrakte Idee** zur Totalität ihres Systems bestimmt, die als das Substantielle, unabhängig von dem Gegensatze eines bloß

subjektiven Zwecks und seiner Realisierung, **dasselbe** in diesen beiden Formen ist.

[zu § 26-28]

Der Geist will **Idee** sein - Begriff und Dasein.

Im vorhergehenden § [26] ist nach Erläuterung - allgemeiner logischer Bestimmungen - zurückgegangen auf § 21.

Objektivität - ist ein naiver[?] Sinn derselben - zu γ) im vorhergehenden § - Äußerlichkeit als Besonderheit. Man kann insofern sagen, nur[?] ungebildeter Zustand. Menschen, Völker sind noch subjektiv, was in § 17 u. [§ 26] β) war.

In § 28 eine Bestimmung herausgehoben, die in § 27 nur 7179 eingeschoben ist, nämlich diese Weise der Objektivierung des Begriffs - die eine Besonderung, Entwicklung der Begriffsbestimmungen ist. § 32 gehört hierher.

[zu § 28, "Totalität ihres Systems"]

Nämlich die ganze Wissenschaft - Gebäude der rechtlichen Welt kommt an auf das Setzen, Weise des Daseins - Beim abstrakten Begriff des Willens §§ 6, 8, 9, die Besonderung besteht in Inhalt überhaupt, ob Triebe oder Neigungen zu Bestimmungen übergehen - hier als **Bestimmungen** der Idee, des Vernünftigen -

Drittes Moment, Beschließen, Wirklichkeit - ist hier selbstbewußter Geist, § 24 (s. folg. S. [81 f.]).

- es ist erforderlich diese Einheit des subjektiven Zweckes und seiner Realisierung - das Vernünftige ist unabhängig von diesem, - aber als Gegensatz des Bewußtseins -

- formell hier - In den Vernunft-Bestimmungen wird selbst der Gegensatz des Subjekts und des Begriffs - das Selbstbewußtsein des subjektiven Willens gegen seinen Begriff vorkommen -

§ 29

Dies, daß ein Dasein überhaupt **Dasein des freien Willens** ist, ist das **Recht**. - Es ist somit überhaupt die Freiheit, als Idee.

Die Kantische (Kants Rechtslehre Einl.) und auch allgemeiner angenommene Bestimmung, worin 'die **Beschränkung** meiner Freiheit oder **Willkür**, daß sie mit jedermanns Willkür nach einem allgemeinen Gesetze zusammen bestehen könne', das Hauptmoment ist¹⁷⁾, enthält teils nur eine **negative** Bestimmung, die der Beschränkung, teils läuft das Positive, das allgemeine oder sogenannte Vernunftgesetz, die Übereinstimmung der Willkür des einen mit der Willkür des anderen, auf die bekannte formelle Identität und den Satz des Widerspruchs hinaus. Die angeführte Definition des Rechts enthält die seit **Rousseau** vornehmlich verbreitete Ansicht, nach welcher der Wille nicht als an und für sich seiender, vernünftiger, der Geist nicht als **wahrer** Geist, sondern als **besonderes** Individuum, 7180 als Wille des Einzelnen in seiner eigentümlichen Willkür, die substantielle Grundlage und das Erste sein soll. Nach diesem einmal angenommenen Prinzip kann das Vernünftige freilich nur als beschränkend für diese Freiheit sowie auch nicht als immanent Vernünftiges, sondern nur als ein äußeres, formelles Allgemeines herauskommen. Jene Ansicht ist ebenso ohne allen spekulativen Gedanken und von dem philosophischen Begriffe verworfen, als sie in den Köpfen und in der Wirklichkeit Erscheinungen hervorgebracht hat, deren Fürchterlichkeit nur an der Seichtigkeit der Gedanken, auf die sie sich gründeten, eine Parallele

hat.

[zu § 29]

Die große Stellung des **Rechts** - Geist sich wirklich machen; - Natur ist, was sie ist; wird begriffen - daß der Geist - als eine **Natur** - als das System einer **Welt sei**, - Sitte, Ordnung [eine]r **Vorstellung**, Idee notwendig - für sich. Ob das, was in Idee notwendige Bestimmung, das sei, was die Menschen **Recht** heißen -

Recht erscheint in der nächsten Vorstellung als **Möglichkeit** zu tun oder auch nicht. Ich tue nichts Unrechtes, wenn Ich mein Recht nicht **geltend** mache - höhere, konkrete Bestimmungen sind nicht nur R[echte], auch Pflichten -

Zufälligkeit, ob es **gelte** oder **nicht**, - nur nicht verletzen das Recht des andern. Recht soll **gelten** - α) **Ich will**, β) **gültig**, γ) warum gültig? Allgemeinheit - Freiheit - α) Unrecht - β) von meinem Willen aus; α) Wille allein der Grund der Gültigkeit - daß man ihn **gelten läßt** -

Konkretes Recht die absolute **Notwendigkeit** des Geistes α) Dasein - **Ich kann dieses** oder **jenes** Recht geltend machen, das Recht daran selbst aufgeben - schenken - aber es ist **notwendig**, daß ich **rechtliche** Person bin - das Recht habe - daß es auch Existenz hat - Wille, subjektiv, kann sein, daß es nicht gilt. Aber es soll gelten, weil Wille, was ich tue - dies ist nicht bloß eine Befugnis oder Erlaubnis. Nicht weil es ein Recht ist, sondern weil formell. Dies macht die Seite seiner Zufälligkeit aus - Absolutes Recht auch seinem Inhalt nach bestimmt. - Sittlichkeit hat ein Recht, - Dasein¹⁸⁾ 7/81

α) in äußerlicher Sache, Eigentum

β) Idee, substantielles Verhältnis in **mir**; **Subjekt**, Einsicht, Überzeugung hier nicht vorgezogen, Gewohnheit, Sitte, - kann wesentliches Moment der Idee - Erlaubnis sein - ob dieses oder jenes Dasein der Freiheit sein soll, **dies** ist hier Selbstbewußtsein -

γ) -

Es ist notwendiges Moment α) von Seite des Sittlichen - sein Dasein - β) von Seite des Selbstbewußtseins, sein Wesen, sein Begriff, sich zur Idee zu machen.

Daß der Geist zu seinem Rechte komme, d. i. daß die vernünftigen Bestimmungen desselben, die entwickelten herausgesetzt - nicht eingehüllt bleiben - bei einem einfachen Volke ist dies der Fall - und dies **gelte**, d. i. als dieser Wille und Sitte des Selbstbewußtseins sei - - ein Geisterreich in seinen Gesetzen - Gesetze der Substanz, - Selbstbewußtsein die Realität.

Was Recht ist - Definition - muß man sich nicht an die Juristen wenden - Recht aus Gesetzen

Hier: was ist an und für sich Recht, d. h. wie kann **Gesetz** sein?

Beschränkung, - ungeheurer Irrtum - **Knechtschaft** Allenthalben hört man davon sprechen, - Cortes in Lissabon.

[zu § 29 Anm.]

α) Freiheit - ihr Dasein - ist an und für sich notwendig.

α) Freiheit für d[ie] Fr[eien], aber

β) als ein Gegenständliches - d. i. Äußerliches auch Bestimmung und Unterschied

γ) Weisen dieser Unterschiede, macht die Einteilung

β) Ist dies nun das, was wir Recht nennen? - Empfindung, Vorstellung im formellen Denken - Meine Freiheit darin -

γ) Diese Definition könnte auch auf genetische Weise gefunden werden.

Aber in der Vorstellung des Rechts - viele andere Bestimmungen, die nur Konsequenzen sind, und auf welche die Reflexion zuerst fällt, um sie als die wesentliche Bestimmung zu nehmen - Einsicht, daß Folge

α) Wozu ich Recht habe, das **darf ich**, befugt, erlaubt - aber es [ist] nicht geboten - der **Andere** aber nicht - warum nicht? - weil mein Wille - Freiheit - absolut - Aber hier schon der **Andere** gehört nicht her - Liebe und Gegenliebe 7/82

Trennbarkeit der Sache als einer äußerlichen von meinem Willen - aber im Höheren, Staat - was Recht, ist auch Pflicht.

β) **Beschränkung** der Freiheit - Konsequenz selbst wieder in Beziehung auf Andere - und zwar ganz nur in Form von Freiheit - welche noch die Willkür zu ihrer Determination in Ansehung des Besonderen hat -

§ 30

Das Recht ist etwas **Heiliges überhaupt**, allein weil es das Dasein des absoluten Begriffes, der selbstbewußten Freiheit ist. - Der **Formalismus** des Rechts aber (und weiterhin der Pflicht) entsteht aus dem Unterschiede der Entwicklung des Freiheitsbegriffs. Gegen formelleres, d. i. **abstrakteres** und darum beschränkteres Recht hat die Sphäre und Stufe des Geistes, in welcher er die weiteren in seiner Idee enthaltenen Momente zur Bestimmung und Wirklichkeit in sich gebracht hat, als die **konkretere**, in sich reichere und wahrhafter allgemeine, eben damit auch ein höheres Recht.

Jede Stufe der Entwicklung der Idee der Freiheit hat ihr eigentümliches Recht, weil sie das Dasein der Freiheit in einer ihrer eigenen Bestimmungen ist. Wenn vom Gegensatze der Moralität, der Sittlichkeit gegen das **Recht** gesprochen wird, so ist unter dem Rechte nur das erste formelle der abstrakten Persönlichkeit verstanden. Die Moralität, die Sittlichkeit, das Staatsinteresse ist jedes ein eigentümliches Recht, weil jede dieser Gestalten Bestimmung und Dasein der **Freiheit** ist. In **Kollision** können sie nur kommen, insofern sie auf gleicher Linie stehen, Rechte zu sein; wäre der moralische Standpunkt des Geistes nicht auch ein Recht, die Freiheit in einer ihrer Formen, so könnte sie gar nicht in Kollision mit dem Rechte der Persönlichkeit oder einem anderen kommen, weil ein solches den Freiheitsbegriff, die höchste Bestimmung des Geistes, in sich enthält, gegen welchen anderes ein substanzloses ist. Aber die Kollision enthält zugleich dies andere Moment, daß sie beschränkt und damit auch eins dem anderen 7/83 untergeordnet ist; nur das Recht des Weltgeistes ist das uneingeschränkt absolute.

[zu § 30]

Recht - Freiheit in ihren verschiedenen Bestimmungen **Beschränkung** - engherzig, engsinnig - in Engen sich - wie das beschränkt und dann wieder das beschränkt werden müsse.

§ 31

Die Methode, wie in der Wissenschaft der Begriff sich aus sich selbst entwickelt und nur ein **immanentes** Fortschreiten und Hervorbringen seiner Bestimmungen ist, der Fortgang nicht durch die Versicherung, daß es verschiedene Verhältnisse **gebe**, und dann durch das **Anwenden** des Allgemeinen auf solchen von sonst her aufgenommenen Stoff geschieht, ist hier gleichfalls aus der

Logik vorausgesetzt.

Das bewegende Prinzip des Begriffs, als die Besonderungen des Allgemeinen nicht nur auflösend, sondern auch hervorbringend, heie ich die **Dialektik** - Dialektik also nicht in dem Sinne, da sie einen dem Gefhl, dem unmittelbaren Bewutsein berhaupt gegebenen Gegenstand, Satz usf. auflst, verwirrt, herber- und hinberfhrt und es nur mit Herleiten seines Gegenteils zu tun hat - eine negative Weise, wie sie hufig auch bei **Platon** erscheint. Sie kann so das Gegenteil einer Vorstellung, oder entschieden wie der alte Skeptizismus den Widerspruch derselben, oder auch matter Weise eine **Annherung** zur Wahrheit, eine moderne Halbheit, als ihr letztes Resultat ansehen. Die hhere Dialektik des Begriffes ist, die Bestimmung nicht blo als Schranke und Gegenteil, sondern aus ihr den **positiven** Inhalt und Resultat hervorzubringen und aufzufassen, als wodurch sie allein **Entwicklung** und immanentes Fortschreiten ist. Diese Dialektik ist dann nicht **ueres** Tun eines subjektiven Denkens, sondern die **eigene Seele** des Inhalts, die organisch ihre Zweige und Fruchte hervortreibt. Dieser Entwicklung der Idee als eigener Ttigkeit ihrer Vernunft sieht das Denken als subjektives, ^{7/84} ohne seinerseits eine Zutat hinzuzufgen, nur zu. Etwas vernnftig betrachten heit, nicht an den Gegenstand von auen her eine Vernunft hinzubringen und ihn dadurch bearbeiten, sondern der Gegenstand ist fr sich selbst vernnftig; hier ist es der Geist in seiner Freiheit, die hchste Spitze der selbstbewusten Vernunft, die sich Wirklichkeit gibt und als existierende Welt erzeugt; die Wissenschaft hat nur das Geschft, diese eigene Arbeit der Vernunft der Sache zum Bewutsein zu bringen.

 32

Die **Bestimmungen** in der Entwicklung des Begriffs sind einerseits selbst Begriffe, andererseits, weil der Begriff wesentlich als Idee ist, sind sie in der Form des Daseins, und die Reihe der sich ergebenden Begriffe ist damit zugleich eine Reihe von **Gestaltungen**; so sind sie in der Wissenschaft zu betrachten.

In spekulativerem Sinn ist die **Weise des Daseins** eines Begriffes und seine **Bestimmtheit** eins und dasselbe. Es ist aber zu bemerken, da die Momente, deren Resultat eine weiter bestimmte Form ist, ihm als Begriffsbestimmungen in der wissenschaftlichen Entwicklung der Idee vorangehen, aber nicht in der zeitlichen Entwicklung als Gestaltungen ihm vorausgehen. So hat die Idee, wie sie als Familie bestimmt ist, die Begriffsbestimmungen zur Voraussetzung, als deren Resultat sie im folgenden dargestellt werden wird. Aber da diese inneren Voraussetzungen auch fr sich schon als **Gestaltungen**, als Eigentumsrecht, Vertrag, Moralitt usf. vorhanden seien, dies ist die andere Seite der Entwicklung, die nur in hher vollendeter Bildung es zu diesem eigentmlich gestalteten Dasein ihrer Momente gebracht hat.

[zu  32]

Recht in seiner Unmittelbarkeit ist Eigentum.

Geist nicht unmittelbar - **Vermittlung**. - Zweierlei, Trennung, ^{7/85}

α) Ich **in mir** β) gegen uere Existenz, γ) Ich als **Besonderes** gegen Begriff.

Unmittelbarkeit ist hier die Begriffsbestimmung - Eigentum des Geistes abstrakt. **Unmittelbar** ist α) diese **einzelne** Person; - **Unmittelbar** β) eine uerliche Sache.

Diese Freiheit, die so unmittelbar - der einfache Begriff ist - da sie von mir unterschieden und

sie so als Bestimmung meiner, der in sich reflektiert ist, sei - Unterschied der besonderen Subjektivität gegen diese Allgemeinheit - Moral.

[zu § 32 Anm.]

Wenn geschichtlich zu Werke gegangen wird - was treffen wir zuerst an - etwa Familien, zerstreute - was Staat? Familiensittlichkeit, - und mehrere [?] Familien auf Weise einer Familie. - Patriarchalisches Verhältnis - noch nicht Recht - noch Moralität.

Zusatz. Die Idee muß sich immer weiter in sich bestimmen, da sie im Anfang nur erst abstrakter Begriff ist. Dieser anfängliche abstrakte Begriff wird aber nie aufgegeben, sondern er wird nur immer in sich reicher, und die letzte Bestimmung ist somit die reichste. Die früher nur an sich seienden Bestimmungen kommen dadurch zu ihrer freien Selbständigkeit, so aber, daß der Begriff die Seele bleibt, die alles zusammenhält und die nur durch ein immanentes Verfahren zu ihren eigenen Unterschieden gelangt. Man kann daher nicht sagen, daß der Begriff zu etwas Neuem komme, sondern die letzte Bestimmung fällt in der Einheit mit der ersten wieder zusammen. Wenn auch so der Begriff in seinem Dasein auseinandergegangen scheint, so ist dieses eben nur ein Schein, der sich im Fortgange als solcher aufweist, indem alle Einzelheiten in den Begriff des Allgemeinen schließlich wieder zurückkehren. In den empirischen Wissenschaften analysiert man gewöhnlich das, was in der Vorstellung gefunden wird, und wenn man nun das Einzelne auf das Gemeinschaftliche zerrückgebracht hat, so nennt man dieses alsdann den Begriff. So verfahren wir nicht, denn wir wollen nur zusehen, wie sich der Begriff selbst bestimmt, und tun uns die Gewalt an, nichts von unserem Meinen und Denken hinzuzugeben. Was wir auf diese Weise erhalten, ist aber eine Reihe von Gedanken und eine andere Reihe daseiender Gestalten, bei denen es sich fügen kann, daß die Ordnung der Zeit in der wirklichen Erscheinung zum Teil anders ist als die Ordnung des Begriffes. So kann man z. B. nicht sagen, daß das Eigentum vor der Familie dagewesen sei, und trotzdem wird es vor derselben abgehandelt. Man könnte hier also die Frage aufwerfen, warum wir nicht mit dem Höchsten, das heißt mit dem konkret 7/86 Wahren beginnen. Die Antwort wird sein, weil wir eben das Wahre in Form eines Resultates sehen wollen und dazu wesentlich gehört, zuerst den abstrakten Begriff selbst zu begreifen. Das, was wirklich ist, die Gestalt des Begriffes, ist uns somit erst das Folgende und Weitere, wenn es auch in der Wirklichkeit selbst das erste wäre. Unser Fortgang ist der, daß die abstrakten Formen sich nicht als für sich bestehend, sondern als unwahre aufweisen.

⁹⁾ Im folgenden (bis § 180) sind den Paragraphen und den (eingerückten) Anmerkungen zu den Paragraphen jeweils die handschriftlichen Notizen in Hegels durchschossenem Handexemplar angefügt (mit ► gekennzeichnet); kürzere Bemerkungen, die sich nur auf einzelne Ausdrücke beziehen, stehen in den Fußnoten. - Die mündlichen Zusätze (nach Vorlesungsnachschriften) folgen der Ausgabe der **Rechtsphilosophie** in Bd. VIII der **Werke**.

¹⁰⁾ *aber dann ist ratio ein leeres Wort und ihr Begriff nicht anzugeben.

¹¹⁾ "§ 17. Mensch ist, wem immer ein mit Verstand begabter Geist in einem menschlichen Körper zuteil wurde. Die Person ist ein Mensch in einem bestimmten Status betrachtet. § 76. Der Status ist eine Eigenschaft, aufgrund derer die Menschen unterschiedliche Rechte genießen. § 77. Der Sklave ist demnach Mensch, und er ist auch Person, insofern er im Naturstand betrachtet wird, aber hinsichtlich des bürgerlichen Standes ist er 'ohne Gesicht'.

§ 89. Ein Freigeborener ist, wer im Augenblick seiner Geburt frei ist ...

§ 130. Die Hörigen (Kinder) waren zwar Freigeborene, nicht aber die Nichthörigen (Familienväter), - und deshalb wurden jene zwar als Personen betrachtet, aber nur in Rücksicht auf andere Bürger und Freigeborene,

nicht in Rücksicht auf den Vater, hinsichtlich dessen sie als Sachen (Eigentum) behandelt wurden."

¹²⁾ *[handschriftlich:] Engl[and] - Weisheit der Vorfahren

¹³⁾ "Du weißt sehr wohl, daß die Hilfs- und Heilmittel der Gesetze, wenn sie wirksam sein sollen, sich immer wieder umwandeln und verändern müssen, je nach den Sitten der Zeit und den Arten der Staatsverfassung sowie nach den Erfordernissen und Umständen der Gegenwart und den Mängeln, denen abgeholfen werden muß, und daß sie nicht in einem Zustand verharren dürfen, ohne durch die Stürme der Ereignisse und des Zufalls so der Veränderung unterworfen zu sein wie die Gestalt und das Aussehen des Himmels und der Meere. Was konnte heilsamer sein als jener Gesetzesvorschlag des Stolo ... , was nützlicher als der Gemeinbeschluß des Voconius ... , was hielt man für so notwendig wie das Licinische Gesetz, ... ? Und doch sind sie alle in Vergessenheit geraten und in den Schatten gestellt durch die außerordentliche Wohlhabenheit des Staates ... "

¹⁴⁾ "Daß in alten Zeiten niemand zerstückelt worden sei, davon habe ich jedenfalls weder etwas gelesen noch gehört, - zumal es ja auch nicht angeht, sich geringschätzig über die Härte der Strafen zu äußern. (... Am dritten Markttag büßten sie mit ihrem Leben oder wurden jenseits des Tiber in die Fremde verkauft.) Oder glaubst du, Favorinus, wenn nicht auch die Strafe für falsches Zeugnis aus den Zwölf Tafeln getilgt worden wäre und heute noch wie einst ein der Falschaussage Überführter vom Tarpejischen Felsen gestürzt würde, daß es dann so viele gäbe, die im Zeugenstand zu lügen bereit sind, wie wir es erleben?"

¹⁵⁾ *[handschriftlich:] besser Subjektivität

¹⁶⁾ *[handschriftlich:] d. i. zum Inhalt und Zwecke hat

¹⁷⁾ vgl. Metaphysik der Sitten, I. Teil: Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre, Einleitung in die Rechtslehre, § B

¹⁸⁾ *Dasein ist der subjektive Wille - für ihn Pflicht - **diese** Realität - subjektives Selbstbewußtsein ist notw. wesentliches Moment der Idee

← Grundlinien der Philosophie des Rechts / Vorrede	Grundlinien der Philosophie des Rechts / ... / Einteilung →
--	---